



II-1678 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIUM  
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

Zahl 8.143-PräsB/71

Bundesvoranschlag 1972;  
Anfrage der Abgeordneten MARWAN-  
SCHLOSSER, STEINER und Genossen  
an den Bundesminister für Landes-  
verteidigung, Nr. 677/J

722 / A. B.

zu 677 / J.

Präs. am 6. Aug. 1971

An die  
Kanzlei des Präsidenten  
des Nationalrates  
Parlament  
1010 W i e n

In Beantwortung der in der Sitzung des Nationalrates am 16. Juni 1971 seitens der Abgeordneten MARWAN-SCHLOSSER, STEINER und Genossen überreichten, an mich gerichteten Anfrage Nr. 677/J beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Die Besprechungen der Bundesregierung über den Bundesvoranschlag 1972 ergaben allgemeine Richtlinien für die Erstellung dieses Budgets. Auf Grund dieser Richtlinien haben in den letzten Wochen zwischen Vertretern des Bundesministeriums für Landesverteidigung und Vertretern des Bundesministeriums für Finanzen Besprechungen stattgefunden, die - wie auch mein Amtsvorgänger bei der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1358/J-NR/1969 ausführte - den Charakter eines rechtlich nicht verbindlichen Meinungsaustausches zwischen den beteiligten Ressorts über die künftige Gestaltung des Bundesfinanzgesetzes hatten. Das gleiche gilt auch für den Dienstpostenplan. Von Anträgen oder Anforderungen im Sinne der gestellten Anfrage kann somit nicht gesprochen werden. Ich füge jedoch ergänzend hinzu, daß sich die Besprechungen auf Beamtenebene im wesentlichen im Rahmen der Richtlinien hielten, die vom Bundesminister für Finanzen

mit Kenntnis der Mitglieder der Bundesregierung für die Erstellung des Bundesvoranschlages 1972 erarbeitet wurden.

Im übrigen darf in diesem Zusammenhang auch auf die Problematik verwiesen werden, die sich aus den Bestimmungen des Art. 51 Abs. 1 B.-VG. ergibt.

30 Juli 1971

